

Sehr geehrter Herr Höffken,

hiermit übersende ich Ihnen die Antworten der CDU NRW auf die zugesandten Wahlprüfsteine:

Frage 1: Landwirtschaft

Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende Agrarbetriebe in NRW im Durchschnitt nur alle 14,7 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Das ist der Grundsatz des Tierschutzgesetzes, der unsere Politik leitet. Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Egal, ob es sich um unsere Heimtiere, um landwirtschaftliche Nutztiere oder um Wildtiere handelt, wir müssen anständig mit ihnen umgehen. Dabei haben wir vollstes Vertrauen in unsere Landwirtinnen und Landwirte. Um die Kontrollen weiter zu verbessern wollen wir auf zwei Wegen aktiv werden. Erstens werden wir die finanziellen und personellen Ressourcen von zuständigen Ämtern in den Bereichen der Lebensmittel-, Hygiene- und Tierschutzkontrolle aufstocken um Vollzugs-defiziten zu begegnen. Zweitens werden wir einen besseren freiwilligen Austausch der QS-Prüfdaten bzw. der Eigenkontrollergebnisse der Landwirtinnen und Landwirte mit den Kreisveterinärämtern fördern um so risikoorientierte Kontrollen durchzuführen und die Kreisveterinärämter zu entlasten.

Frage 2: Ernährung

Die „Tierproduktion“ zählt zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Schon heute werden in vielen Einrichtungen der öffentlichen Hand sehr regelmäßig vegetarischen und vegane Gerichte angeboten. So beispielsweise im Landtag NRW, wo täglich eins von vier Gerichten mindestens vegetarisch ist.

Wir wollen die *Standards der DGE* für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung zur verbindlichen Grundlage für neue öffentliche Ausschreibungen machen. Ergänzend sollen Kommunen und kreiseigene Stellen bei der Vergabe die Regionalität und Saisonalität von Produkten berücksichtigen, schrittweise ausbauen und fördern. Darüber hinaus sollen DGE-Standards auch in anderen Gemeinschaftsverpflegungen eingeführt werden.

Frage 3: Tierverbrauch/Lehre

Für die Lehre an Universitäten (Sezierkurse Biologie u.a.) werden viele Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits Studiengänge ohne Tierverbrauch anbieten.

Werden Sie sich für ein zeitlich definiertes Ende des Tierverbrauchs für die Hochschul-Lehre einsetzen?

Es ist richtig sich für weniger Tierversuch einzusetzen. Dieses Anliegen unterstützen wir. Zugleich unterstützen wir alle Anstrengungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden für Tierversuche. Tierversuche sollten bei gleicher Eignung durch tierfreie Methoden ersetzt werden. Tierversuche sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (§ 8 TierSchG). Tierversuche komplett zu ersetzen, definiert auch das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) als langfristiges Ziel der Bundesregierung. 2019 entfielen zwei Prozent der Tierversuche auf die Hochschulausbildung bzw. auf Schulung sonstiger beruflicher Fähigkeiten.

Schon jetzt gibt es Beispiele für Universitäten und Studiengänge an denen die Sezierungspflicht abgeschafft worden ist. Das ist richtig. Zum Erlernen der Seziertechnik gibt es aktuell zu einem echten Tier jedoch wenig Alternativen. Deshalb ist das Sezieren weiterhin eine wichtige Lehrmethode – gerade in der Anatomie. Wo möglich sind in Formalin Präparate eine gute Alternative.

Frage 4: Jagd

In NRW töten Jäger pro Jahr ca. 50.000 Füchse – meist ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Werden Sie sich im Rahmen einer Jagdgesetznovelle dafür einsetzen, dass Füchse nicht mehr flächendeckend, sondern allenfalls im begründeten Einzelfall getötet werden dürfen?

Damit sich die Jägerschaft auch in Zukunft über die Prädatorenbejagung für den Erhalt einer artenreichen Tierwelt einsetzen kann, muss die Prädatorenbejagung auch zukünftig erlaubt sein. Jagd ist aktiver Artenschutz, denn es hilft den Prädatorenbesatz auf ein Maß zu reduzieren, bei dem die Beutetiere wieder bestandserhaltenden Nachwuchs produzieren können. Beim Fuchs gilt das beispielsweise für Bodenbrüter wie Rebhuhn oder Feldlerche. Hinzu kommt, dass zu hohe Fuchsbestände zur Verbreitung von Tollwut führen können. Wir bekennen uns zu diesen Zielen und haben ganz in diesem Sinne die Jagdgesetzgebung verlässlich novelliert.

Frage 5: Hundehaltung

Niedersachsen hat seit der Einführung des „Hundeführerscheins“ 2013 positive Erfahrungen hinsichtlich der Anzahl der Beißvorfälle verzeichnet.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Der Großteil der Hundehalterinnen und Hundehalter in Nordrhein-Westfalen verhält sich verantwortungsbewusst. Daher stehen wir einem verpflichtenden Sachkundenachweis für alle Hundehalter kritisch gegenüber. Der Onlinehandel mit Hundewelpen hat in den vergangenen Jahren – insbesondere seit der Corona-Pandemie – stark zugenommen. Im Jahr 2021 wurden in Deutschland monatlich rund 37.000 Online-Annoncen für Hunde geschaltet, Tendenz steigend. 70 Prozent davon waren Angebote mit Welpen. Wir setzen uns beim Online-Tierhandel für einheitliche und verbindliche Tierschutz-Regeln sowie für eine Identitätsprüfung ein. Für seriöse Hobbyzüchter soll es weiterhin möglich sein Tiere online zum Verkauf anzubieten. Außerdem möchten wir die Käuferinnen und Käufer der Tiere für Aspekte des Tierschutzes sensibilisieren.

Frage 6: Angeln ohne Tierköder

Laut Tierschutzgesetz darf ein Tier nur aus einem „vernünftigen Grund“ getötet werden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch tote Fische und wirbellose Tiere angesichts der Verfügbarkeit von künstlichen Ködern nicht mehr beim Angeln verwendet werden dürfen?

Anglerinnen und Angler spielen bei Erhalt der Fischbestände eine zentrale Rolle. Sie sind über ihre Vereine und Verbände nicht nur zur Nutzung von Süßwasserfischen berechtigt, sondern als Eigentümerinnen und Eigentümer oder Pächter von Fischereirechten auch zu deren Hege und Pflege verpflichtet. Wir erkennen den Einsatz vieler Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler innerhalb der Angelvereine und -verbände an und wollen sie weiter unterstützen. Angeln steht im Einklang mit der Natur. Es fördert das Verständnis für den Artenschutz, die Umwelt und die Natur. Da Naturköder zum Nahrungsangebot von Fischen gehören, eignen sie sich gut zum Angeln. Deswegen lehnen wir Verbote von natürlichen Angelködern ab.

Frage 7: Tierschutz-Verbandsklage

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Tierschutz-Verbandsklagerecht wieder eingeführt wird?

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Das ist der Grundsatz des Tierschutzgesetzes, der unsere Politik leitet. Wir haben in NRW Starke Akzente für den Tierschutz gesetzt. Dazu zählt, die Nutztierhaltungsstrategie, die Initiative für ein Tierwohl oder der Einsatz einer Tierschutzbeauftragten in 2020. Diesen Weg werden wir weiter gehen. Um die Kontrollen weiter zu verbessern wollen wir auf zwei Wegen aktiv werden. Erstens bedarf es einer Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen von zuständigen Ämtern, zweitens braucht einen besseren freiwilligen Austausch der QS-Prüfdaten bzw. der Eigenkontrollergebnisse der Landwirtinnen und Landwirte mit den Kreisveterinärämtern. Das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände ist in NRW 2018 nicht mehr verlängert worden. Gründe dafür sind der wenige Bedarf, die wenigen Klagen der Tierschutzvereine und -verbände und der hohe Verwaltungsaufwand. Wir lehnen eine Wiedereinführung daher ab.

Frage 8: Pferde/Karneval

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Nutzung von Pferden bei Rosenmontags- und ähnlichen Umzügen landesweit untersagt wird?

Pferde sind seit jeher ein fester Bestandteil von Festumzügen und sollen das auch bleiben. Zum Einsatz von Pferden in Festumzügen gibt es Regeln. Um Tradition und Tierwohl enger zusammenzubringen haben wir in Abstimmung mit Karnevalsverbänden erst kürzlich neue Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalsumzügen erarbeitet. Die Leitlinien gelten seit Anfang des Jahres nachdem sie evaluiert und im Jahr 2020 erfolgreich erprobt wurden. Pferde dürfen dementsprechend weiter in Karnevalszügen eingesetzt werden - allerdings unter strengeren Bedingungen. So braucht zukünftig jedes Pferd beispielsweise mindestens eine

Begleitperson, entlang der Strecke müssen mehrere Möglichkeiten vorhanden sein, Pferde aus dem Zug herauszuführen und jeder Punkt der Etappe muss innerhalb von zehn Minuten für einen Tierarzt erreichbar sein. Hinzu kommt, dass Tier und Reiter angemessen auf ihren Einsatz vorbereitet und qualifiziert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Catap
Leitende Referentin im Kampagnenteam



CDU Nordrhein-Westfalen
Wasserstraße 6
40213 Düsseldorf

www.cdu-nrw.de